



Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060
[presse@sms.sachsen.de*](mailto:presse@sms.sachsen.de)
06.10.2025

Frist läuft Ende Dezember aus: Jetzt noch Antrag auf Anerkennung von Assistenzhunden beim Sächsischen Sozialministerium stellen

Die Anerkennung eines Assistenzhundes ist ein wichtiger Schritt, um die Rechte und den Schutz von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Durch die offizielle Anerkennung wird sichergestellt, dass Assistenzhunde die erforderlichen Standards erfüllen und ihre Besitzer im Alltag bestmöglich unterstützen können.

Für Assistenzhunde, deren Ausbildung und Prüfung bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen wurde, läuft bald eine wichtige Frist ab: Betroffene Besitzer können für diese Hunde nur noch bis zum 31. Dezember 2025 beim Sozialministerium einen Antrag zur Anerkennung von Assistenzhunden gemäß Assistenzhundeverordnung des Bundes stellen. Eine gesonderte Zertifizierung durch Prüfer ist dann nicht notwendig.

Staatsministerin Petra Köpping: »Mit der Anerkennung der ausgebildeten Assistenzhunde wird ein weiterer wichtiger Schritt getan, Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wichtig ist es, rechtzeitig einen Antrag zu stellen. Ich rate allen Betroffenen, die Anerkennung ihres Assistenzhundes noch vor Ablauf der Frist zu beantragen, um eine reibungslose Unterstützung im Alltag zu gewährleisten.«

Für die Anerkennung, Ausstellung des Ausweises und das Abzeichen erhebt das Sozialministerium keine Gebühren.

Ab 1. Januar 2026 ist das Sozialministerium nur noch für die Anerkennung von Assistenzhunden zuständig, welche ihre Ausbildung und Prüfung im Ausland absolviert haben oder die von den Krankenkassen als Hilfsmittel nach § 33 SGB V den Menschen mit Behinderungen gewährt worden sind.

Weitere Informationen zur Antragstellung, das digitale Antragsformular sowie Hinweise zur telefonischen Beratung finden Sie hier:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnenlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

<https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/assistenzhunde.html>.

Weitere Informationen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/Assistenzhunde/assistenzhunde.html>.